

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Anhang II Lindner GFT GmbH: Gipsfaserplatte	Seite 1 von 11 Revision 02 überarbeitet am: 25.03.2020
---------------------------	---	---

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Gipsfaserplatte

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:	Lindner GFT GmbH Lange Länge 5 D-97337 Dettelbach
Telefon:	+49 9324 309-5000
Email:	Norit@Lindner-Group.com

1.4 Notrufnummer/Umweltbeauftragter:

Martin Roiner
+49 8723 20-2512
E-Mail:
Martin.Roiner@Lindner-Group.com
Erreichbarkeit: 24 h

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nicht nach der CLP-Verordnung eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)	Entfällt
Gefahrenpiktogramme	Entfällt
Signalwörter	Entfällt
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:	
Gefahrenhinweise	Entfällt

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Anhang II Lindner GFT GmbH: Gipsfaserplatte	Seite 2 von 11 Revision 02 überarbeitet am: 25.03.2020
---------------------------	---	---

Sicherheitshinweise

Entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (<0,1%).

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (<0,1%).

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Keine Angabe

3.2 Gemische

Gipsfaserplatte aus CaSO₄•2H₂O mit Cellulosefasern (C₆H₁₀O₅)_n und geringen Anteilen Produktionshilfsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Entfällt

Weitere Inhaltsstoffe:

Calciumsulfat	
Reg. nr. (REACH)	01-2119444918-26-XXXX
Index	—
EINECS, ELINCS, NLP	600-148-1
CAS	10101-41-4

CAS-Nr. für CaSO₄: 7778-18-9

EG-Nr. (EINECS) für CaSO₄: 231-900-3

Luftgrenzwert MAK TRGS900
für CaSO₄: 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

3.3 Zusätzliche Informationen

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Anhang II Lindner GFT GmbH: Gipsfaserplatte	Seite 3 von 11 Revision 02 überarbeitet am: 25.03.2020
----------------------------------	--	--

4 Mögliche Gefahren

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen:	Keine besonderen Anforderungen erforderlich.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen und erneut ausspülen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und dann viel Wasser trinken. Suchen Sie eine medizinische Behandlung auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise: Das Produkt ist nicht brennbar.
(Baustoffklasse A1 gemäß EN 13501-1)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges
Atemschutzgerät tragen.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Anhang II Lindner GFT GmbH: Gipsfaserplatte	Seite 4 von 11 Revision 02 überarbeitet am: 25.03.2020
---------------------------	---	---

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/
Oberflächenwasser/
Grundwasser gelangen
lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Lagerklasse:

Trocken lagern.
k.A.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Anhang II Lindner GFT GmbH: Gipsfaserplatte	Seite 5 von 11 Revision 02 überarbeitet am: 25.03.2020
----------------------------------	--	--

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten.

Luftgrenzwerte (MAK nach TRGS 900) für inerte Feinstäube (alveolengängige Fraktion):

6 mg/m³ Luft entstehen nicht bei normaler und sachgerechter Handhabung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.
Atemschutz:	Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.
Handschutz:	Nicht erforderlich.
Handschuhmaterial:	Nicht erforderlich.
Augenschutz:	Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung
Hitze- / Kälteschutz:	Nicht erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Fest (Platte)
Farbe:	Beige bis grau
Geruch:	Neutral
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
ph-Wert:	Im Lieferzustand nicht

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Anhang II Lindner GFT GmbH: Gipsfaserplatte	Seite 6 von 11 Revision 02 überarbeitet am: 25.03.2020
---------------------------	---	---

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	anwendbar
Anfangssiedepunkt und Verschraubungsbereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entflammbarkeit:	Nicht zutreffend
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstzündend:	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Dichte:	1,15 - 1,50 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	ca. 2 g/l CaSO ₄ -2H ₂ O, Cellulose unlöslich
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung von Gips (Entwässerungsbeginn):

$\text{CaSO}_4 \cdot 2\text{H}_2\text{O} \rightarrow \text{CaSO}_4 \cdot (0.5+x)\text{H}_2\text{O} + (1.5-x)\text{H}_2\text{O}$ Beginnend ab ca. 70 °C,
schnell bei ca. 120 °C.

$\text{CaSO}_4 \cdot (0.5+x)\text{H}_2\text{O} \rightarrow \text{CaSO}_4 + (0.5+x)\text{H}_2\text{O}$ Beginnend ab ca.
110 - 120 °C,
schnell bei ca. 180 °C.

$\text{CaSO}_4 \Rightarrow \text{CaO} + \text{SO}_3$ Ab ca. 1000 °C

Thermische Zersetzung der Zellulose: Beginnend bei 140 °C,
schnell bei ca. 200 °C.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten
Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Anhang II Lindner GFT GmbH: Gipsfaserplatte	Seite 7 von 11 Revision 02 überarbeitet am: 25.03.2020
----------------------------------	--	--

<u>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
<u>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</u>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<u>10.5 Unverträgliche Materialien</u>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<u>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	Keine bekannt.
<u>11 Angaben zur Toxikologie</u>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<u>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</u>	
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Primäre Reizwirkung: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Anhang II Lindner GFT GmbH: Gipsfaserplatte	Seite 8 von 11 Revision 02 überarbeitet am: 25.03.2020
----------------------------------	--	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nicht toxisch.

12 Angaben zur Ökologie

Allgemeine Informationen:

Das Produkt ist ökologisch unbedenklich.

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Anhang II Lindner GFT GmbH: Gipsfaserplatte	Seite 9 von 11 Revision 02 überarbeitet am: 25.03.2020
---------------------------	---	---

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA Klasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdender Stoffe

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation"

Entfällt.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungs-
klasse 1 (Anhang 4,
VwVwS Deutschland

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Anhang II Lindner GFT GmbH: Gipsfaserplatte	Seite 10 von 11 Revision 02 überarbeitet am: 25.03.2020
----------------------------------	--	---

vom 27.07.2005, Anhang 4)

Schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen. Die Informationen stellen nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliche Bindung.

Alle industriell üblichen Vorkehrungen für die Gesundheit, Schutz und sichere Handhabung gelten. Die Empfehlungen sollten im Zusammenhang mit der beabsichtigten Anwendung überprüft und wenn notwendig angewandt werden.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner

Druckdatum: 22.04.2020	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Anhang II Lindner GFT GmbH: Gipsfaserplatte	Seite 11 von 11 Revision 02 überarbeitet am: 25.03.2020
----------------------------------	---	---

Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.